

7152

A-2022-1137-00387
A-2020-1137-00418

GEMEINDE
PAMHAGEN 

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Pamhagen hat gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, in der Fassung BGBl. Nr. 505/1994, am Mittwoch, den 11. Mai 2022, um 14:30 Uhr, die Auslosung der Geschworenen und Schöffen für 2021/2022 durchgeführt.

Das Ergebnis der Auslosung liegt in der Zeit

vom Mittwoch, 12. Mai 2022 bis einschließlich Montag, 23. Mai 2022

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gemäß § 5, Abs. 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, in der Fassung BGBl. Nr. 505/1994, kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Pamhagen, am 11. Mai 2022

Der Bürgermeister:
Josef Tschida



Angeschlagen am: 12.05.2022
Abgenommen am: